

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Kapitels B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ des Regionalplans Oberland

Vom Planungsausschuss des Planungsverbands Region Oberland wurde beschlossen, das Kapitel B IV „Gewerbliche Wirtschaft“ des Regionalplans fortzuschreiben. Gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) wird der Entwurf dieser Fortschreibung bei der

Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde
Maximilianstraße 39
80538 München
Zimmer 4329

vom 16. Mai 2008 bis 16. Juni 2008

während der bekanntgegebenen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt. Darüber hinaus ist der Entwurf im Internetauftritt des Planungsverbands unter www.region-oberland.bayern.de abrufbar.

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht gemäß Art. 13 Abs. 2 BayLplG die Gelegenheit sich schriftlich gegenüber dem Planungsverband Region Oberland, Pütrichstraße 8, 82362 Weilheim i. OB. zu äußern. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung nicht begründet.

Weilheim i. OB., 30. April 2008
Planungsverband Region Oberland

Luitpold Braun
Verbandsvorsitzender